

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

850

8. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche St 2214“, Stadt Monheim, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB: Stellungnahme der Gemeinde Fünfstetten als Träger öffentlicher Belange

anwesend: 10  
Beschluss: 10 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte über die geplante Bebauungsplanänderung der Stadt Monheim, in welcher eine Verkaufsfächenerweiterung des bestehenden Standortes der Fa. Aldi GmbH & Co.KG in Monheim auf max. 1.200 m<sup>2</sup> im baulichen Bestand vorgesehen ist.

Der Gemeinderat vertrat einvernehmlich die Meinung, dass Belange der Gemeinde Fünfstetten nicht berührt sind. Einwendungen gegen die Bebauungsplanänderung werden nicht erhoben.

851

Abrechnung des Erschließungsbeitrages und Festsetzung des Abrechnungsgebietes für das Baugebiet „Birkenweg West“

Az. 22/634-17  
anwesend: 11  
Beschluss: 11 : 0

Ab diesem TOP war Gemeinderatsmitglied Weiß anwesend (19.05 Uhr).

1. Bürgermeister Siebert unterrichtete den Gemeinderat, dass die Erschließung des Baugebietes „Birkenweg West“ der Gemarkung Fünfstetten, Birkenweg HsNr. 7 bis 12 vollständig abgeschlossen ist.

Nach Kenntnisaufnahme der Unterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Wemding beschloss der Gemeinderat einstimmig folgendes:

- a) Die Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt (§132 Nr. 4 BauGB in Verbindung mit §8 der Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Fünfstetten).
- b) Die angefallenen Erschließungskosten in Höhe von 84.643,99 € und der um 10% = 8.464,40 € gekürzte beitragsfähige Erschließungsaufwand in Höhe von 76.179,59 € werden anerkannt.
- c) Das Abrechnungsgebiet besteht aus den Grundstücken FINrn. 3231/2, 3231/3, 3231/4, 3231/6, 3231/7 und 3231/8 der Gemarkung Fünfstetten mit einer Gesamtfläche von 5.351 qm.

Der Gemeinderat der Gemeinde Fünfstetten beschloss, den errechneten Erschließungskostenbeitrag von 14,24 € je qm  $76.179,59 \text{ €} / 5.351 = 14,24 \text{ €}$ ) mit dem Kaufpreis für Grund und Boden über den Kaufvertrag einzuheben.

=====

In der Notariatsurkunde ist der Beitrag für die Erschließungskosten gesondert auszuweisen.

Dem Gemeinderat wird zur Erschließungskostenabrechnung nach dem BauGB zusätzlich zur Kenntnis gebracht, dass der Bebauungsplan „Birkenweg West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt wurde und somit ein Ausgleichsbebauungsplan zur Ausgleichsflächenberechnung nicht durchzuführen und keine Ökoausgleichflächenabgabe zu berechnen ist.

852

Festlegung des Verkaufspreises für Bauplätze im Baugebiet „Birkenweg West“

Az. 22/634-17

anwesend: 11

Beschluss: --

Dieser Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung vertagt, da die Kosten der Eingrünung auf den gemeindlichen Flächen nicht enthalten sind.

853

Vertrag über Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch in der Straßenbeleuchtung auf Basis der LED-Technik: Vorstellung durch die LEW und Beschluss

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeister Siebert Herrn Endraß von der Lechwerke AG.

Vorweg erklärte 1. Bürgermeister Siebert nochmals den Straßenbeleuchtungsvertrag Vertragslaufzeit bis 31.12.2014 - mit jährlicher Verlängerung. Dieser Vertrag regelt die Nutzung, Betriebsführung und Instandhaltung des Straßenbeleuchtungsnetzes (Anlage **ohne** Leuchtmittel). Die Gemeinde könnte dieses unentgeltlich von den LEW übereignet bekommen. Wobei dem Eigentümer die Anlagenverantwortung, Standsicherheitsprüfungen, Störungs-/Schadensbeseitigungen usw. obliegt. Abgerechnet wird mit einer jährlichen Pauschale gemäß der Anzahl der vorhandenen Leuchtstellen i.H.v. derzeit 2.199,13 €.

Im bestehenden Vertrag über den Leuchtmitteltausch (Vertrag bis 31.03.2017) ist eine jährliche Pauschale i.H.v. 1.446,12 € vereinbart. Den von den LEW vorgeschlagenen neuen Leuchtmitteltauschvertrag stellte nun Herr Endraß vor.

Die Straßenbeleuchtungsanlage Fünfstetten umfasst derzeit 151 konventionelle Leuchtstellen ohne LED-Technik. Davon würden sich 26 für einen Austausch auf LED-Austauschleuchtmittel und 89 für die Erneuerung auf LED-Leuchten eignen.

Beim pauschalierten Leuchtmittel- und Leuchtentausch „PLT+“ werden sämtliche Leuchtstellen auf die Machbarkeit zum Umbau auf LED-Technik geprüft und als Konzept der Kommune angeboten. Für die LED-Austauschleuchtmittel und bei den neu eingesetzten LED Leuchten übernehmen die LEW eine 8-jährige Garantie.

Bei bestehenden neuwertigen Leuchten, die nicht mit Quecksilberdampfleuchten bestückt sind, erfolgt eine gleichwertige Auswechslung des bestehenden Leuchtmittels. Überspannungs- und Seilleuchten werden auf Grund der meist vorhandenen zu großen Lichtpunktabstände auch nicht in die Umrüstung von LED-Leuchtmitteln mit aufgenommen, sondern mit dem bisherigen Leuchtmittel (Leuchstofflampen) ausgestattet. Die zur Auswechslung vorgesehenen Leuchtmittel und Leuchten werden innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss ausgetauscht. Die Gesamtkosten des Vertragsangebotes werden der Kommune, verteilt auf acht Jahresraten, in Rechnung gestellt. Die beschriebene und vorgeschlagene Maßnahme würde eine rechnerische Einsparung des Energieverbrauches pro Jahr um ca. 22.400 kWh ergeben.

Unter der Zugrundelegung des derzeitigen durchschnittlichen Strompreises von 18,3 ct/kWh ergäbe das eine **jährliche Kosteneinsparung von ca. 4.102,62 Euro (netto)**.

Für den vorgeschlagenen pauschalierten Leuchtmitteltausch PLT+ ergeben sich Kosten in Höhe von **5.417,24 € netto / Jahr**, die sich wie folgt aufteilen:

291,24 € Austausch von konventionellen Leuchtmitteln ohne LED-Technik  
637,00 € Auswechslung von Leuchtmitteln auf LED-Technik  
4.489,00 € Auswechslung von konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten

Für die Gemeinde würden unter Abzug der Stromkosten-Einsparung jährliche Kosten i.H.v. ca. 1.350 € netto anfallen. Bisher betrug die jährliche Pauschale 1.446,12 € netto.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den vorgestellten Vertrag über den Leuchtmitteltausch und den Leuchtentausch auf Basis der LED-Technik abzuschließen. Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages zum nächsten 1. und dauert 8 Jahre (01.04.2017 bis 31.03.2023). Die Ausführung wird innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss (spätestens bis 30.06.2017) seitens der LEW erfolgen.

1. Bürgermeister Siebert bedankte sich bei Herrn Endraß für sein Kommen.

854

Neuausstattung der Atemschutzträger der Freiwilligen Feuerwehr Fünfstetten mit Schutzkleidung

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert stellte die verschiedenen Angebote über die Schutzkleidung vor. Diese wurden bereits im gemeinsamen Arbeitskreis (Feuerwehr/Gemeinde) besprochen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die FFW Fünfstetten, 20 Überjacken (Loop) und 20 Überhosen (X-Treme Light) mit Reflektoren u. Rettungs-Halteschlaufe anzuschaffen. Das Angebot der Fa. Fischer vom 19.12.2016 beläuft sich hierfür auf 20.672,68 € brutto.

855 Neuanschaffung eines Hochdrucklüfters mit Wassernebeleinheit für die Freiwillige Feuerwehr Fünfstetten

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Siebert stellte zwei Angebote über die Anschaffung eines Hochdrucklüfters vor. Von der Feuerwehr wird der Hochdrucklüfter mit Wassernebeleinheit vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die FFW Fünfstetten einen Hochdrucklüfter (Entrauchung) der Marke Rosenbauer (FANERGY E16) mit Wassernebeleinheit zum Preis von 3.524,78 € brutto anzuschaffen.

856 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Fünfstetten auf Anschaffung einer weiteren Tauchpumpe

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass im Arbeitskreis Feuerwehr/ Gemeinde mehrheitlich derzeit kein Bedarf für eine weitere Tauchpumpe gesehen wurde.

857 Abschlussarbeiten in der Waldbewirtschaftung

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert bat auch im Auftrag des Försters Diemer, Anregungen und evtl. Maßnahmen bzgl. der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes baldmöglichst mitzuteilen.

858 Einladung Kindergarten Osterkaffee am Sonntag, 02.04.2017

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert lud im Namen des Kindergarten-Teams / Elternbeirat alle Gemeinderatsmitglieder zum Osterkaffee am Sonntag, 02.04.17 (ab 14.00 Uhr) in den Kindergarten ein.

859 Neuwahlen bei der Freiwilligen Feuerwehr Fünfstetten

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über die am 11.03.2017 stattgefundenen Neuwahlen bei der FFW Fünfstetten:

1. Kommandant: Dunzinger Bernd

2. Kommandant Vogl Manuel

Er beglückwünschte die neu gewählten Kommandanten. Eine Ehrung des ehemaligen Kommandanten Burgetsmeier für seine 12-jährige Tätigkeit wird noch erfolgen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.